gehörte, nebst bem Saus zu Brunn und zu Wien, Fürst Bundader aber die öfterreichischen Ravensburg und Hohenau und in Mähren Steinitz sammt vier Dorfichaften von Aufterlit, Urschitz und Ottnitz und das Gut Boscovitz. Ueber ihre weitere Ber= erbung im Falle des Aussterbens der einen oder der anderen Linie waren weitere genaue Bestimmungen getroffen, so daß unter allen Umftänden diese Güter dem Hause Liechtenstein verblieben. Alles war im Geiste der Erbeinigung von 1606 angeordnet worden. Für den Fürften Ferdinand, Bundackers Sohn, beftimmte Maximilian die Summe von 150.000 Gulden, jedoch als Fideicommiß. Die beiden Töchter Karls, die Fürstin von Dietrichstein und die Gräfin Tillh, erhielten je ein Legat von 6000 Gulden. Alles filberne Kirchengeräth erhielt das Aloster in Wranau, das andere Silbergeschirr Fürst Ferdinand. Für Seelenmeffen in verschiedenen Rirchen bestimmte Maximilian 3000 Gulben. Mit seiner sonstigen beweglichen hinterlaffenschaft bedachte er verschiedene Bermandte, oder sie wurde zwischen den Fürsten Gundacker und Karl Gusebius getheilt. Auch seine Diener und Umgebung vergaß er nicht 1).

¹⁾ Liechtenft. Archiv G. 82.